



Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Dr. Julia Pfeiffer-Schlichting
Landesbeauftragte für den Tierschutz
Stabsstelle Tierschutz

6. November 2024

Mitteilung der Landesbeauftragten für den Tierschutz in Niedersachsen

Rekordsumme für Katzenkastrationsaktion 2024 – Land Niedersachsen stockt den Förderbetrag erneut auf

Fortsetzung ab Donnerstag, 7. November 2024

Das Land Niedersachsen verdoppelt den Förderbetrag der zweiten Katzenkastrationsaktion 2024. Damit stehen zusätzliche 200.000 Euro für die Fortführung der Kastrationen freilebender Hauskatzen zur Verfügung. In nur eineinhalb Tagen wurden über 1.200 Katzen kastriert und gechipt und die ursprünglich für den zweiten Aktionszeitraum vorgesehene Fördersumme von 200.000 Euro aufgebraucht. „Dies unterstreicht den riesigen Bedarf in diesem Bereich“, so Julia Pfeiffer-Schlichting, Landestierschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen, „der kürzlich auch gerade wieder von den Tierschutzvereinen angemahnt wurde“. Mit 600.000 Euro Gesamtförderung wurde damit im Jahr 2024 die höchste jemals zur Verfügung gestellte Rekordsumme für Katzenkastration in Niedersachsen bereitgestellt.

Ab Donnerstag, den 7. November, kann dank der Aufstockung des Förderbetrages die zweite Katzenkastrationsaktion fortgesetzt und es können weitere weibliche und männliche freilebende Hauskatzen kostenlos kastriert werden. Der Mittelabruf bzw. die Meldung der kastrierten Katzen **im internen Mitgliederbereich der Tierärztekammer Niedersachsen**, wird dann wieder möglich sein. „Teilnehmende Tierarztpraxen sollten sich unbedingt vor Kastration über den Stand des Fördertopfes im Mitgliederportal der Tierärztekammer Niedersachsen informieren, da nach wie vor von einer sehr hohen Nachfrage ausgegangen werden kann“, so Julia Pfeiffer-Schlichting.

Die Aktion wird unter der Federführung des „Deutschen Tierschutzbund Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.“ sowie mit der Unterstützung der Tierschutzorganisationen und praktizierenden Tierärzte durchgeführt. An der Aktion teilnehmen können Tierschutzvereine, Tierheime und ehrenamtliche Betreuer*innen von kontrollierten Futterstellen.

Durch die Aktion wird die unkontrollierte Vermehrung freilebender Hauskatzen und damit einhergehend viel Leid und Elend dieser unversorgten Katzen verhindert. „Dies funktioniert natürlich nur, wenn auch Katzen aus Privathaushalten nicht unkastriert ins Freie gelangen“, so Pfeiffer-Schlichting, „Private Katzenhalter*innen sollten daher ihre Katzen kastrieren lassen, bevor sie diesen Freigang gewähren.“ Dadurch kann verhindert werden, dass die hohe Anzahl der oft unversorgt freilebenden Katzen durch nicht kastrierte Freigängerkatzen aus Privathaushalten aufrechterhalten wird. Somit tragen auch private Katzenhalter*innen maßgeblich zum Tierschutz bei, wenn sie ihre Freigängerkatze vor dem Ausflug nach draußen kastrieren lassen.

Für die Fortsetzung gelten nach wie vor die Rahmenbedingungen für den zweiten Aktionszeitraum:

Kostenlos kastriert werden können freilebende weibliche und männliche Hauskatzen ab dem Alter von vier Monaten. Vor der Einfangaktion sollten sich die Teilnehmenden bei den umliegenden Tierarztpraxen erkundigen, ob diese an der Katzenkastriationsaktion teilnehmen.

Die eingefangenen Katzen sind bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde als Fundtiere zu melden. Termine für die Kastration werden von einer teilnehmenden Tierarztpraxis vergeben, die auch die weiteren Formalitäten erledigt. Zum Termin ist der Personalausweis der Überbringer*in bzw. bei teilnehmenden Tierschutzvereinen/Tierheimen die Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz sowie ein Nachweis der Gemeinnützigkeit vorzulegen. Die Überbringer*in der Katze unterschreibt, dass die Katze nicht aus einem Privathaushalt stammt und erklärt sich bereit, die Katze nach der erfolgten Kastration so lange zu versorgen, bis das Tier mit einer stetigen Nachversorgung an den Einfangort zurückgebracht werden kann.

Die Katze wird bei der Kastration in der Tierarztpraxis mit einem Mikrochip versehen und von der Praxis in einem Haustierregister als Fundtier der Gemeinde registriert, in der die Katze aufgefunden worden ist.

Auch zur zweiten Kastriationsaktion sind folgende Regularien einzuhalten:
Pro Tierarztpraxis können im jeweiligen Aktionszeitraum 40 Katzen kastriert werden. Die Katzen dürfen frühestens im Alter von 16 Wochen kastriert werden.

Den genauen Ablauf des Katzenschutzprojektes sowie sämtliche Teilnahmebedingungen und Formulare erhalten Interessierte in teilnehmenden Tierarztpraxen.

Tierärzt*innen können sich während des Aktionszeitraumes **ab dem 7. November, 10 Uhr, im internen Mitgliederbereich der Tierärztekammer Niedersachsen**, die die Katzenkastriation dankenswerterweise flankierend unterstützt, über die Bedingungen der Teilnahme informieren und die entsprechenden Formulare nutzen: <https://www.tknds.de>. **Rückfragen zur Aktion richten Sie bitte ausschließlich an: landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de** .

Hintergrund

In Niedersachsen leben eine Vielzahl freilebende Hauskatzen im Verborgenen und unter zum Großteil elendigen Bedingungen. Die unkontrollierte Vermehrung dieser Katzenpopulationen, die auf sich alleine gestellt sind, verwaisten, leiden an Hunger und sind von Krankheiten und Parasiten gezeichnet.

Freilebende Hauskatzen – auch Streunerkatzen oder Straßenkatzen genannt – und deren Nachkommen in vielfacher Generation sind und bleiben Hauskatzen, die ausgesetzt oder zurückgelassen wurden oder entlaufen sind. In der Regel haben sie den Bezug zum Menschen verloren. Ohne menschliche Versorgung und Betreuung sterben diese Katzen jedoch an den Folgen der Mangelernährung oder aufgrund von Infektionskrankheiten meist schon als Jungtiere vor Erreichen des ersten Lebensjahres qualvoll.

Die Katzen leiden an Parasiten, wie z.B. Magen-Darm-Würmern, Toxoplasmen sowie Milben und Flöhen. Infektionskrankheiten, wie z. B. Katzenschnupfen, Katzenleukose und feline Anämie, können sich ungehemmt ausbreiten und führen unbehandelt zum Tod. Sie sind somit auch eine Gefahr für alle Hauskatzen aus Privathaushalten, die sich bei ihren Freigängen anstecken können.

Katzen bekommen in aller Regel zweimal im Jahr bis zu sieben Welpen. Durch die Kastration der geschlechtsreifen Kater und Katzen wird die Population der freilebenden Hauskatzen wirkungsvoll eingedämmt. Dies hat jedoch nur dann Erfolg, wenn auch private Katzenhalter*innen Verantwortung zeigen und ihre geschlechtsreifen Katzen vor dem ersten Freigang kastrieren lassen, da diese dafür Sorge tragen, dass die hohe Population an Streunerkatzen aufrecht erhalten bleibt.